

Wahl des General-Präsidenten der Vereinigten Staaten am 2. Dezember 1925, kommt für Berlin in Frage.

### Ein neuer Strafgesetzentwurf.

Das Problem der Beleidigung. Die so lang erörterte Reform des Deutschen Strafgesetzbuches scheint endlich einen Schritt zur Verwirklichung zu tun. Die Reichsregierung hat dem Reichsrat den Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches zugehen lassen. Damit ist die Reform in das Stadium gesetzgeberischer Verhandlung eingetreten. Der Entwurf, der auch im Buchhandel erschienen ist, baut sich naturgemäß in weitem Umfang auf die früheren Arbeiten, vor allem auf den Entwurf von 1910 auf, deren gemeinsame Arbeit von Staatssekretär Dr. Joel, dem Oberrechtsanwalt Dr. Ebermayer, dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Corman und dem Ministerialdirektor Dr. Bumke ausgeführt worden war. Es stellt insofern eine Neuerung dar, als er das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung mit Deutsch-Oesterreich ist, das bei diesen Verhandlungen durch den Ministerialrat Professor Dr. Kadeck vertreten war. Wie die früheren Entwürfe setzte er sich zum Ziel, den Grundsatz, daß nur Schuld strafbar macht, schärfer als das gegenwärtige Recht herauszuarbeiten. Nur wer „vorsätzlich oder fahrlässig handelt“, soll nach Paragraph 12 strafbar sein. Die Irrtumslehre findet in dem Entwurf den Niederschlag, daß bestimmt werden soll, „ein Irrtum, der den Täter das Unzulässige seiner Tat nicht erkennen läßt, schließt die Bestrafung wegen vorsätzlicher Begehung aus.“ Die Vorschriften über fahrlässige Handlungen sollen Anwendung finden, wenn der Irrtum auf Fahrlässigkeit beruht. Gemeinsam mit den früheren Entwürfen ist ihm das Bestreben, die Freiheit des Richters bei der Strafzumessung bedeutend zu erweitern. Auch die Maßregel der Besserung und Sicherung sind in dem Entwurf wieder ausführlich behandelt.

Die Einzelheiten des Entwurfes müssen selbstverständlich noch einer genaueren Prüfung und Behandlung unterzogen werden. Für heute sei nur auf die Regelung hingewiesen, die das zu aktuelle Problem der Beleidigung gefunden hat. Wie der Entwurf von 1919 schlägt auch der amtliche Entwurf die Schaffung eines besonderen Indiskretion-Delictes, d. h., die Bestrafung desjenigen, der die privaten Verhältnisse eines anderen ohne Not zum Gegenstand eines beleidigenden Angriffes macht. Die Lösung wird in der Richtung gesucht, daß eine Ausnahme von dem Satze vorgeschlagen wird, daß die bloße Nachrede nicht strafbar ist, wenn die Tatsache erweislich wahr ist. Demgegenüber ist die Wahrheit einer Tatsache für die Strafbarkeit unerheblich, wenn sie Angelegenheiten des Privat- oder Familienlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren, und wenn sie ferner aus Gewinnsucht oder Bloß in der Absicht, zu schmähen, öffentlich behauptet oder verbreitet worden ist (§ 528). Zu der viel erörterten Frage, in welchen Grenzen die Wahrnehmung berechtigter Interessen zulässig ist, macht der Entwurf folgenden Vorschlag:

„Tabelle Urteile über wiffenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen sowie Äußerungen, durch die jemand eine Rechtspflicht erfüllt oder ein Recht ausübt, sind als bloße Nachrede nicht strafbar. Das Gleiche gilt, wenn der Täter zur Wahrnehmung eines berechtigten öffentlichen oder privaten Interesses handelt und dabei die einander gegenüberstehenden Interessen pflichtgemäß abzuwägen hat.“ Die Fassung läßt erkennen, daß die Verfasser des Entwurfes sich sorgfältig bemüht haben, einen Ausgleich der entgegenstehenden Interessen zu finden. Ein weiteres Eingehen wird erst möglich sein, wenn die Begründung des Entwurfes vorliegt, dessen Veröffentlichung ebenfalls binnen kurzem bevorsteht.

### Der Untersuchungsaußschuß für den Barmat-Scandal.

Die Mitglieder des kürzlich eingesetzten Untersuchungsausschusses über den Fall Barmat, Kutischer und Lind von den einzelnen Parteien noch nicht nominiert. Der Vorsitz wird ein Sozialdemokrat haben. Die Sozialdemokraten haben im Ausschusse das Unrecht auf fünf, die Deutschnationalen auf vier, das Zentrum auf drei, und die Deutsche Volkspartei auf zwei Sitze. Die übrigen vier Fraktionen erhalten je einen Sitz. Insgesamt wird der Ausschuß bekanntlich 18 Mitglieder haben. Von den Kommunisten wird Dr. Rosenfeld in den Ausschuß entsandt.

## Der Sieger.

Roman von Marie Stahl.

(I. Fortsetzung.)  
Tora hatte ihre Schwester traurig beobachtet gefunden, es war ein trübes Wiedersehen. Und es schien Helga noch mehr zu verärgern, die Schwester so jugendlich mit einem warmen Blick in den Augen zu finden. In dem Bannersbergischen Hause, dem der strenge, unduldsame Geist des verstorbenen Herrn seinen Stempel aufgedrückt und das von einer frostigen Geistesart war, schienen Frohsinn, Jugendlichkeit und Lebensfreude beinahe an und für sich verdrängt und der Erde fernzuwandern.  
Daß jedes Wort Helgas enthielt einen Wortwurf oder eine Spitze gegen Tora, die sich ihr bei der ersten Begegnung mit Torken an den Hals geworfen. Nun holte seine Wante, die er nie zante nennen wollte, an der Bahn ab. Sie fand auch ihn sehr zu seinem Nachteil verändert. Alles, was ihr an ihm bei ihrem letzten Zusammenstoß wulsthaft aufgefallen, hatte sich zu voller Blüte entfaltet, während sein besseres Selbst, das in Mädchen liebenswürdig zum Vorschein gekommen, völlig verloren, verflümmert und unterdrückt schien. Er hatte jetzt eine starke Nase und sah verärgert aus wie ein mit allen Wassern gewaschener Hase. Um betrübenden für Tora war seine freundlose Miene, die Beize und erschreckende Gelächertätigkeit in seinen Augen, die auch nicht wichen, als er sie mit der alten Herzlichkeit begrüßte und lebhaft während der Anwesenheit mit ihr blauderte.  
„Grüß dich nur nicht, du bist ja ein wunderbares Finden.“ kam es an, „vor allen Dingen wechsele dich mit Hochmut und Scham. Du bist die schönste Tochter, was natürlich und menschlich sein würde, es ist eine tolle Religion bei Torken, ich und andere bei

### Auf die Verschärfung des Bewerksdorfes,

der als Vorsitzender des Magdeburger Schöffengerichts die Rechte dessen hat, dem Reichspräsidenten über vorzulegen, daß er bei dem Munitionsbereitstellung in juristischem Sinne sich des Landesverrats schuldig gemacht habe, wird ein eigentümliches Bild eine kleine Anfrage, die der demokratische Abg. Kiebel soeben im Preussischen Landtage eingebracht hat. Sie lautet: „Nach einmündiger Befundung durch hochachtbare und angeordnete Persönlichkeiten hat der als Vorsitzende im Magdeburger Schöffengericht des Herrn Reichspräsidenten bekannt gewordene Landgerichtsdirektor Bewerksdorf in Magdeburg, als er noch in Kottbus tätig war, wiederholt Äußerungen fallen lassen wie: „Der einzig mögliche Reichspräsident ist Hindenburg“ und (mit deutlichem Hinweis auf den gegenwärtigen Herrn Reichspräsidenten, in dessen Beleidigungsprozeß er der Vorsitzende war) „Der Sattlergeselle muß dort oben verschwinden.“ Ist es Tatsache, daß diese und ähnliche Äußerungen des Bewerksdorf dem Justizministerium kurz vor seiner Beförderung zum Landgerichtsdirektor mitgeteilt worden sind?

### Das Urteil gegen die pommerischen Kommunisten.

Nach fünfstündiger Beratung verurteilte am Sonnabend Reichsgerichtsrat Hettner folgendes Urteil im Prozeß gegen die pommerischen Kommunisten.  
Das Gericht hat im wesentlichen als Tatbestand das festgestellt, was bereits in der Urteilschrift gesagt war. Es muß als erwiesen angesehen werden, daß die K. P. D. die Herstellung der Reichsmehr und den gewaltsamen Umsturz wollte. In diesem Unternehmen wollten auch die Kolberger Kommunisten teilnehmen und man wollte jede passende Gelegenheit ergreifen. Der Umstand, daß sich die Gelegenheit nicht geboten hat, bemittelt nichts gegen die Absicht. So war die K. P. D. eine staatsfeindliche Verbindung. Das Verbot der K. P. D. durch den Reichspräsidenten war rechtmäßig.  
Die Angeklagten mußten nach Paragraph 3 des Republik-Schutzgesetzes verurteilt werden. Dabei wurde die Heringsarbeit an der Reichsmehr als besonders schwerer Fall angesehen. Bei der Strafzumessung wurde die Not der Angeklagten und ihre Stimmung berücksichtigt. Das Urteil lautete demgemäß:  
Max Altmstedt 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 200 Mark Geldstrafe,  
Wolff Kressin 3 Jahre Zuchthaus und 200 Mark Geldstrafe,  
Oswald Potrat 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 200 Mark Geldstrafe.  
Weitere 12 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von 2 Jahren bis herunter zu 6 Monaten, einer wurde freigesprochen. Die Untersuchungshaft wurde allen Angeklagten in hohem Maße angerechnet, so daß eine Anzahl Verurteilter sofort auf freien Fuß gesetzt wurde.

### Das Verfahren gegen Nabitsch eingestellt.

Berlin, 12. Jan. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Belgrad: Eine besondere Ausgabe des „Hervor“ bringt die sensationelle Nachricht, daß heute früh der Gerichtshof von Ugram das ganze Verfahren gegen die kroatische republikanische Bauernpartei und ihre Führer als gesetzlich unbegründet eingestellt hat.

### Von den chinesischen Wirtzen.

Paris, 12. Jan. Die Agence Havas meldet aus Schanghai: Die verurteilten, hat Sunghuanfang im Verlauf der gestrigen Kämpfe sich des Arsenals bemächtigt. Schanghaiunfall soll zurückgeschlagen worden sein und sich unter großen Verlusten in das französische Viertel von Schanghai zurückgezogen haben, wo nach weiterem Feuergefecht seine Truppen sich ergeben haben. Im Verlaufe dieses Kampfes sollen auch in das französische Viertel Schiffe gefallen sein, wobei viele Fensterbeschäden zuträffend wurden. Ein französischer Marine-Infanterie sei leicht verletzt worden. Weitere Opfer unter der ausländischen Bevölkerung werden jedoch nicht gemeldet.

leben zu vergällen. Ich glaube, sie hält jeden Augenblick für verloren, in dem man sich nicht mit etwas Unangenehmem quälen kann.“  
„Seider fand Tora dieses graufame Schicksal nur zu sehr bestätigt. Sie hatte sich auf alles gefaßt gemacht, doch sie verlor die Fassung und mußte laut aufschreien, als die verärgerten, in schwarze Kreppwolken gehüllte Gestalt der Schwester ihr entgegentrat. Und auch sie hatte diese toten, leeren Augen.“  
„Es ist ein bißchen zu spät, daß du zu mir kommst und dich erinnerst, noch eine leidliche Schwester zu haben,“ sagte sie mit belagter Stimme, die einen monoton weinerlichen Klang hatte. Dabei erwiderte sie Toras Ermahnung nur matt, wie alle ihre Bewegungen etwas kraftloses, Müdes hatten. „Den armen Ludolf hast du sterben lassen, ohne ihm das viele Unrecht abzubitten, das du ihm angetan,“ fügte sie mit gähnlich verfallendem Tonfall hinzu.  
„Bleibe Mutter, ich denke, wir lassen jetzt alle Differenzen ruhen und sind Tora dankbar, daß sie zu uns gekommen ist.“ fiel Runo ungeduldig ein. „Womit du sie denn gleich wieder zum Hause hinausräulst?“  
„Daß nur, Runo, wir werden uns schon darüber verständigen,“ wehrte Tora, aber Helga bemerkte mit ändernder Stimme:  
„O, ich bin das gewohnt, er wendet sich immer gegen mich. Du hast ihn ja damals in München beigebracht, daß wir schlecht und unrecht gehandelt haben, als wir Lug und Betrug ausübten, die uns aus dem Vaterlande vertrieben hatten.“  
Jetzt ging Runo ohne ein weiteres Wort mit einem gefährlichen Ausdruck von Hel und Bern zur Tür hinaus, doch Tora sah beide Hände der Schwester und sagte beschwörend:  
„Bleibe Helga, wir wollen uns über das alles spä-

## Aus Stadt und Land.

Mit. 13. Januar 1926.

### Das Disziplinarverfahren gegen Zeigner.

Wie die „Dr. R.“ erfahren, handelt es sich bei dem Disziplinarverfahren gegen den früheren schiffschen Ministerpräsidenten, das demnachst vor der Disziplinar-Kammer in Dresden zur Verhandlung kommt, nur um den Antrag auf Entziehung seines Ruhegehalts. Uebrigens ist Zeigner des Posttitels durch seine Zurückweisung zu 8 Jahren Ehrverlust bereits auf Grund des Strafgesetzbuches dauernd verlustig gegangen.

### Milchpreisabbau.

Die am Freitag in Dresden tagende Interessengemeinschaft für Milchverwertung hat beschlossen, in Anbetracht der stark gefallenen Butterpreise den Milchpreis ab 12. Januar pro Liter um 2 Pf. abzubauen.

Die Kommunisten gegen den Dresdener Polizeipräsidenten. Im Landtag ist ein kommunistischer Antrag eingegangen, der verlangt, gegen den Polizeipräsidenten von Dresden, Röhn, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, ihn bis zum Abschluß des Verfahrens von seinem Posten zu entheben und weiterhin die „schuldigen“ Polizeibeamten zur Rechenschaft zu ziehen. Angeblich sollen kommunistische Verfallungsmitglieder durch Polizeibeamte in verfassungswidriger Weise behandelt worden sein.

Falsches Geld bei öffentlichen Kassen. Für die Behandlung von falschen Münzen, die bei den öffentlichen Kassen eingehen, gelten noch Vorschriften von 1878. Sie werden aber nicht mehr genau befolgt. Wegen der großen Zahl von Fälschungen hat der Reichsminister der Finanzen eine genaue Einhaltung jener Bestimmungen angeordnet. Insbesondere soll ein Geldstück, dessen Echtheit zweifelhaft ist, an das Münzmetalldepot des Reiches bei der Münzstätte in Berlin eingeliefert werden. Die Prüfung der Echtheit soll in diesen Fällen von einer Zentralstelle ausgeführt werden. Erkennt der Kassabeamte ein falsches Stück ohne weiteres, so muß der Vorsteher der Kasse sofort der zuständigen Justiz- oder Polizeibehörde Anzeige machen und das angehaltene Geldstück vorlegen.

Die Reichserziehungswoche vom 11.—18. Januar 1926 gibt den Willen der gesamten Christlichen Eltern kund. Als Leitmotiv ist für diese Zeit „Christliches Volksleben aufgestellt worden. Damit wird bekundet, daß die Christliche Bekenntnisschule für den größten Teil unseres Volkes nicht nur Selbstzweck ist, sondern eine große Bedeutung für unser gesamtes Volkstum hat. Auch in unserem Aue soll diese so überaus vor allen Dingen für den Nachwuchs wichtige Angelegenheit nicht vorübergehen, ohne Widerhall gefunden zu haben. Die Christliche Elternvereinsung, in deren Reihen hunderte von Mitgliedern organisiert sind und die auf dem Standpunkt stehen, daß vor allem anderen christliches Volksleben unser Volk aus dem stiltlichen Verfall heben kann, veranstaltet am Mittwoch, den 21. Januar 1926 im Bürgergarten eine große Kundgebung. An diesem Abend, der in Form eines Familienabends abgehalten wird, wird der Geschäftsführer des Landesverbandes der Elternvereinsung zu Dresden einen Vortrag halten, auch werden Darbietungen in Form von Musikvorträgen und Sängern geboten werden. Ferner werden an diesem Abend auf Wunsch vieler Bilder aus dem ergebnisreichen Christspiel geboten werden. Weiteres wird durch entsprechende Anzeigen in der Tagespresse bekannt gemacht.

Kirchengemeindevorwahlen 1926. Demnachst finden in unseren Kirchgemeinden Neuwahlen eines Teiles der Kirchgemeindevorwahlen statt. Der Landesverband der christlichen Elternvereinsung bittet alle christlichen Eltern sich in die Wahlliste einzutragen und, wie am Kirchgemeindevorwahlen überhaupt, so auch an diesen Wahlen geschlossen sich zu beteiligen. Wenn in Kirchenvorständen und Kirchgemeindevorstellungen christliche Eltern vertreten sind, so wird durch diese das Band zwischen Kirche und Schule wieder hergestellt und ein gemeinsames Zusammenarbeiten von Kirchgemeinde und Elternschaft für die christliche Schule gewährleistet.

ter unter vier Augen ausprechen, doch ließ uns jetzt Frieden halten und diese Tage der Trauer nicht mit den alten Streitigkeiten entweihen! Und besonders in Runos Gegenwart laß uns diese Tage menschlich und leidlich so sehr darnieder.“  
„Freilich, was ich leide und gelitten habe, danach hat nie jemand gefragt! Aber komm nur jetzt in dein Zimmer, ich bin es allerdings gewohnt, alles allein zu tragen,“ entgegnete Helga weinerlich.

Als das Begräbnis mit allen Trauerfeierlichkeiten vorüber war, legte sich Helga ins Bett mit Kopfweh und allgemeiner Schwäche. Ihr Gatte war in einem Bannersbergischen Erbegräbnis auf dem alten Familienputz-Kammerweg beigelegt worden, dessen heutiger Bestplatz ein sehr entfernter Verwandter, ihn kaum bekannt gewesen. Doch er hatte es sich ausdrücklich vorbehalten, am Wahltag in der Quarschen Gruft zu ruhen an der Seite seines Schwiegervaters und dessen so sehr geliebten Torken. Nun gab es erst eine große Trauerfeier in Köhlitz vor Abgang der Leiche nach Kummerow und eine zweite dort zur Beisetzung.  
Runo befürwortete ein stilles Begräbnis, aber seine Mutter bestand eigeninnig auf höchste Bombentatzen.  
„Er soll wenigstens im Tode zu seinem Recht kommen, wenn er auch im Leben so viel verkannt und benachteiligt wurde,“ sagte sie bitter.

Es gab nun allerdings in Kummerow von seitlicher Familie und der Nachbarschaft mit Aufgebot eines Riegervereins und Deputationen seines alten Regiments und seiner Amtskollegen eine stattliche, vornehme Beisetzung für den Verstorbenen, doch in der fremden Umgebung unter den Fremden, blieb alles still und kontentionales die Wärme, die in seinem Leben gefloßt, floßte auch in seinem Grabe. Niemand schloß das Grab, als es um das Herz tat ihr weß dabei, „besonders, wenn ich in das Grab des Sohnes sah und auch dort die Sie-